

Durchführungsbestimmung für Ranglistenturniere der Nachwuchsklassen des STTB



1. Allgemein	Seite 1
2. Gliederung	Seite 1
3. Austragungsmodus	Seite 2,3
4. Freistellungen	Seite 4
5. Wertung	Seite 4
6. Turnierleitung	Seite 4
7. Finanzierung	Seite 4
8. Schlussbestimmung	Seite 4

1. Allgemein

Der STTB führt zum Zwecke des Leistungsvergleiches und Leistungssteigerung ein Vorranglistenturnier und ein TOP 10-Turnier für

Jugend/Mädchen (U18)
Schüler/innen A (U15)
Schüler/innen B (U13)
Schüler/innen C (U11)

durch.

Grundsätzlich spielt ein Spieler/in in seiner Altersklasse. Es wird erlaubt dass er/sie in einer höheren Altersklasse spielen darf.

2. Gliederung

Die Ranglistenturniere werden auf Landes- und Kreisebene durchgeführt.

Schüler/innen A (U15) spielt zusammen mit Schüler/innen C (U11)
Jungen/Mädchen (U18) spielt zusammen mit den Schüler B (U13)

2.1 Zeiträume

STTB

spätestens bis Juni Vorrangliste
September TOP 10-Turnier

Kreise

spätestens bis April Kreisvorrangliste(n)
Mai Kreisendrangliste

2.2 Teilnehmeranzahl

STTB

Die Anzahl der Teilnehmer/innen beträgt 24. Der Jugendausschuss kann bei Bedarf, bei nicht genügender Anzahl Spieler/innen einer Altersklasse, diese Anzahl reduzieren.

2.3 Setzung

Die Setzung auf Landes- und Kreisebene erfolgt nach der Setzliste, die sich nach den vergleichbaren Q-TTR Werten, des für die Veranstaltung geltenden Stichtags, ergibt. Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR (weniger wie 10 Einzel) können vom Veranstalter nach eigenen Ermessen in die oben genannte Reihenfolge integriert werden.

3. Austragungsmodus

3.1 STTB

Vorrangliste

3.1.1 Gruppenphase

Die Gruppenphase wird in 4 Gruppen mit 6 Teilnehmer/innen, drei Gewinnsätze, Jeder gegen Jeden gespielt; anschließende Platzierungsrunde nach der Platzierung in den Gruppen.

3.1.2 Gruppenzusammensetzung

Die Kreise sind verpflichtet ihre qualifizierten Teilnehmer/innen nach Platzierung geordnet, zu melden. Es können von den Kreisen bis zu drei Spieler/innen über die vom JA festgelegten Quote gemeldet werden.

Bei Absagen gehen die freien Plätze an den Jugendausschuss zurück und der Jugendwart komplettiert das Teilnehmerfeld aus den gesamten Meldungen, kreisunabhängig, unter Berücksichtigung der Platzierung und Q-TTR Werte.

Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach der Setzliste.

Bei der Einteilung ist darauf zu achten, dass Teilnehmer aus dem gleichen Vereinen auf unterschiedliche Gruppen – sofern möglich – eingeteilt werden.

Es wird nicht auf Kreiszugehörigkeit Rücksicht genommen.

In der Regel kommt es zu der folgende Gruppenzusammensetzung von der jedoch, wie oben beschrieben abgewichen werden kann.

Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4
1	2	3	4
8	7	6	5
9	10	11	12
16	15	14	13
17	18	19	20
24	23	22	21

3.1.3 Platzierungsrunde

- die Gruppen ersten spielen die Plätze 1-4 aus
- die Gruppen zweiten spielen die Plätze 5-8 aus
- die Gruppen dritten spielen die Plätze 9-12 aus
- die Gruppen vierten spielen die Plätze 13-16 aus
- die Gruppen fünften spielen die Plätze 17-20 aus
- die Gruppen sechsten spielen die Plätze 21-24 aus

In der Platzierungsrunde werden grundsätzlich drei Gewinnsätze, „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Im Regelfall stellen die besten zehn Teilnehmer/innen die Plätze für das TOP 10-Turnier. Abweichungen siehe unter Punkt 4. Bei Ausfall, Absage, eines/einer qualifizierten Teilnehmer/in oder mehreren qualifizierten Teilnehmer/innen rückt der nächste oder die nächsten der Platzierungsrunde nach.

3.2 Top 10-Turnier

Grundsätzlich haben Freigestellte das Top 10-Turnier zu spielen, Ausnahme siehe unter Punkt 4.1.1.

3.2.1 Gruppenphase

Das Top-10 wird in einer Vorrunde, zwei Gruppen mit fünf Teilnehmer/innen, drei Gewinnsätze „jeder gegen jeden“ gespielt. Anschließend erfolgt eine Platzierungsrunde.

Die drei Erstplatzierten Plätze 1 bis 3, einer jeden Gruppe spielen in der Gruppe A, drei Gewinnsätze „jeder gegen jeden“, die Plätze eins bis sechs aus. Die Platzierten der Plätze vier und fünf Spielen in der Gruppe B, drei Gewinnsätze „jeder gegen jeden“ die Plätze sieben bis zehn aus.

Die Spielergebnisse, Sätze und Bälle aus der Vorrunde werden mit in die jeweilige Gruppe übernommen.

3.2.2 Zusammensetzung der Gruppen

F = Freigestellter Spieler/in nach Q-TTR Wert

V = Platzierung in der Landesvorrangliste

1 Freistellung

Gr. 1	Gr. 2
F1	V1
V3	V2
V4	V5
V7	V6
V8	V9

2 Freistellungen

Gr. 1	Gr. 2
F1	F2
V2	V1
V3	V4
V6	V5
V7	V8

3 Freistellungen

Gr. 1	Gr. 2
F1	F2
V1	F3
V2	V3
V5	V4
V6	V7

Bei Absage eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin oder mehrerer Teilnehmer/innen erfolgt eine Aufrückung, abhängig von der Platzierung der Vorrangliste.

3.3 Kreise

Die Kreise können bis zu zwei Vorranglistenturniere, abhängig von der Teilnehmerzahl, und eine Kreisendrangliste durchführen. Teilnehmer/innen die sich in der ersten Kreisvorrangliste nicht für die Kreisendrangliste qualifiziert haben, dürfen an der zweiten Kreisvorrangliste, falls benötigt, teilnehmen.

3.3.1 Kreisvorrangliste

In Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl wird in Gruppen, drei Gewinnsätze, „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

Für die Kreisendrangliste qualifizieren sich mindestens der Erste und der Zweite jeder Gruppe.

Bei einer Teilnehmerzahl unter 10 Teilnehmern wird das Spielschema des Top-10 Turniers auf Landesebene angewandt.

Bei einer Teilnehmerzahl unter 8 Teilnehmern wird in einer Gruppe, drei Gewinnsätze, „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

In beiden Fällen kann dann auf eine Kreisendrangliste verzichtet werden.

3.3.2 Kreisendrängliste

Zur Kreisendrängliste sind bis zu maximal 24 Teilnehmer/innen startberechtigt.

Gespielt wird zuerst in einer Gruppenphase, Anzahl der Gruppen abhängig von der Teilnehmeranzahl aus der Vorrängliste. Anschließend wird nach der Regelung Punkt 3.1.3 fortgesetzt.

4. Freistellungen

4.1 Freistellungen von der kompletten Rangliste des STTB

4.1.1 Teilnehmer/innen die das TOP 12-Turnier ihrer Altersklasse des DTTB erreicht haben.

4.2 Freistellungen einschließlich Vorrängliste des STTB

4.2.1 Der Sieger/in des TOP 10-Turnieres wird bis zum nächsten TOP 10-Turnieres des folgenden Jahres von der Vorrängliste freigestellt. Vorausgesetzt die Altersgrenze wurde nicht überschritten. Sollte dieses der Fall sein nimmt der Zweite des TOP 10-Turnieres diesen Platz ein. Sollte auch diese/dieser die Altersgrenze erreichen erfolgt keine weitere Freistellung.

4.2.2 Der Jugendausschuss kann bis zu zwei weitere Teilnehmer/innen bis zu den TOP 10 befreien.

4.2.3 Der Jugendausschuss kann bis zu vier weitere Teilnehmer/innen bis zu der STTB Vorrängliste freistellen.

4.3 Freistellungen einschließlich Vorrängliste der Kreise

4.3.1 Die Kreise können Teilnehmer/innen in den jeweiligen Altersklassen von der Teilnahme der Kreisvorrängliste(n) freistellen. Höchsten aber bis zu vier Teilnehmer/innen.

5. Wertung

Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, Balldifferenz).

Teilnehmer/innen die nicht angetreten sind oder nicht alle Spiele ordnungsgemäß zu Ende führen werden auf hintere Plätze eingestuft.

Die bis zur Aufgabe erzielten Ergebnisse werden gestrichen.

6. Turnierleitung, OSR, Schiedsrichter

Die Turnierleitung setzt sich aus Mitgliedern des Jugendvorstandes zusammen. Der VSRE benennt für jede Veranstaltung einen OSR.

7. Finanzierung

Alle Teilnehmer/innen haben ein Startgeld für die Vorrängliste, das TOP 10-Turnier, Kreisvorrängliste(n) und Kreisendrängliste zu entrichten.

Auch für nicht fristgerechte abgemeldete Teilnehmer/innen (30 Minuten vor Turnierbeginn) ist das Startgeld zu entrichten.

Die Höhe des Startgeldes richtet sich nach der jeweiligen gültigen Gebührenordnung des STTB.

Die Kosten der Turnierleitung und des OSR trägt der STTB.

8. Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmung treten auf Grund des Beschlusses des Verbandsbeirats vom 14. Mai 2016 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Durchführungsbestimmung.